

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 Gesundheitsquartier Alte-Kölner-Straße wird eingeleitet. Das Verfahren wird als beschleunigtes Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.
2. Die wesentlichen Inhalte des Bebauungsplanes sind:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung eines Gesundheitsquartiers
 - Festsetzung von Art und Maß der Bebauung
 - Festsetzung der zulässigen Nutzungen
3. Städtebauliche Zielsetzung des Gesundheitsquartiers für die breitgefächerte Versorgung mit den genannten Schwerpunkten
 - Medizinische Versorgung über Arztpraxen
 - Medizinische Handelsangebote
 - Medizinische Dienstleister
 - Medizinische Beratung
 - Medizinische Angebote
 - Gastronomie